

SCOTTI MUTH, NICOLETTA, *Proclo negli ultimi quarant'anni*. Bibliografia ragionata della letteratura primaria e secondaria riguardante il pensiero procliano e i suoi influssi storici (anni 1949–1992). Introduzione di *Werner Beierwaltes* (Temi metafisici e probleme del pensiero antico, Studi e testi 27). Mailand: Vita e Pensiero 1993. 416 S.

Fast alle Disziplinen verfügen heute über Bibliographien, die es dem Forscher grundsätzlich ermöglichen, alle einschlägige Literatur bei seinen Arbeiten zu berücksichtigen. Tatsächlich alle erschienenen Titel einzusehen ist jedoch mit einem sehr großen Arbeitsaufwand verbunden. Hier bieten Bibliographien mit möglichst ausführlichen Angaben über den Inhalt der einzelnen aufgeführten Publikationen eine wichtige Hilfe; denn sie erlauben eine Vorauswahl der zu lesenden Titel. Für den nach Plotin bedeutendsten neuplatonischen Philosophen, Proklus, liegt mit vorliegendem Band eine solche wertvolle Hilfe vor. In Zusammenarbeit mit einem Kenner der Materie wie *Werner Beierwaltes* entstanden, ist sie die Frucht gründlicher bibliographischer Nachforschungen, u. a. auch in der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Verfasserin gehört zum Forscherteam um Giovanni Reale von der Katholischen Universität von Mailand. – Als Ausgangspunkt wurde 1949 gewählt, weil die in diesem Jahr erschienene Studie von L. J. Rosán über Proklus nicht nur einen Wendepunkt in der Interpretation des Philosophen darstellt, sondern auch die ältere Bibliographie praktisch umfassend verzeichnet. Erfasst sind 620 Studien, in denen direkt auf Proklus Bezug genommen wird, und zwar in folgenden Sprachen: italienisch, französisch, englisch, deutsch, spanisch, gelegentlich auch in anderen Idiomen, sofern sie mit einem Summarium in einer der genannten Sprachen versehen sind. Das Nachschlagewerk ist sehr übersichtlich angelegt: Für jeweils ein Jahrzehnt ist ein eigenes Kapitel vorgesehen, die im Laufe eines Jahres erschienenen Publikationen sind alphabetisch angeordnet und durchnummeriert. Dadurch werden Querverweise äußerst einfach. Aus guten Gründen sind die Besprechungen der Artikel ausführlicher gehalten als diejenigen der Bücher. Bei Büchern sind jeweils auch die Zeitschriftenrezensionen vermerkt. Die oft sehr ausführlichen Besprechungen der einzelnen Titel sind von mustergültiger Klarheit und so informativ, daß dem Leser die Entscheidung leicht gemacht wird, ob er die betreffende Publikation selber lesen muß oder darauf verzichten kann. 7 verschiedene Indices schlüsseln den reichen Inhalt der Bibliographie auf und erleichtern ihre Benutzung. Mit der vorliegenden Arbeit hat S. M. allen irgendwie mit Proklus Befassten und an ihm Interessierten ein vorzügliches Arbeitsinstrument in die Hand gegeben. Man ist der Forscherin zu großem Dank verpflichtet.

H. J. SIEBEN S. J.

SCHRIMPF, GANGOLF, *Anselm von Canterbury, Proslogion II–IV*. Gottesbeweis oder Widerlegung des Toren? Unter Beifügung der Texte mit neuerer Übersetzung (Fuldaer Hochschulschriften 20). Frankfurt am Main: Knecht 1994. 96 S.

Der sogenannte ontologische Gottesbeweis des Anselm v. C. erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Erfreulicherweise hat sich dabei mittlerweile die von K. Barth zu Beginn der 30er Jahre propagierte Einsicht durchgesetzt, daß Proslogion II–IV stets im Kontext der sich anschließenden Debatte mit Gaunilo zu interpretieren ist. Einen sehr breiten Interpretationskonsens gibt es auch im Hinblick auf Anselms Beweisziele und seine indirekte Beweisstrategie. Der Haupteinschnitt in der gegenwärtigen Proslogion-Rezeption läßt sich am ehesten an den jeweils angezogenen Interpretationsmitteln, sprich: an der Hermeneutik, festmachen. So sind deutschsprachige Interpreten nur selten bereit, sich logischer und wissenschaftstheoretischer Hilfsmittel zu bedienen. Dies ist um so bedauerlicher, als Anselms Schriften an zahlreichen Stellen ein rigoroses Kommunikations- und Präzisionsstreben belegen. An die Stelle exakter Interpretationsmittel und in Folge klar strukturierter Interpretationsvorschläge treten dann positionell eingefärbte Textparaphrasen, die oft nur schwer nachvollziehbar sind. In der von G. Schrimpf (= S.) im Rahmen der Fuldaer Hochschulschriften vorgelegten Untersuchung wird zwar ein Anspruch auf eine logische Interpretation erhoben (cf. 37 pp), dann aber doch auf die Anwendung logischer Mittel verzichtet. Sie enthält vier Teile: einen Literaturbericht (8–

16), der bis auf die Arbeiten von R. Brecher (1985), J. Rohls (1987), Th. V. Morris (1987) und W. Röd (1992) die meisten relevanten Arbeiten berücksichtigt; eine Textanalyse (16–59); eine Stellungnahme zur eingangs angesprochenen Literatur (59–67) und schließlich eine Übersetzung von Prosligion II–IV, des Liber pro insipiente und der Responso Anselmi (67–96). Dem Rez. scheint eine Beschränkung auf das Herzstück der Untersuchung, das ist die Textanalyse, angebracht.

S. beginnt seine Textanalyse mit fünf Fragen, auf die er in der zuvor besprochenen Literatur keine überzeugende Antwort gefunden hat. Zunächst (F1) fragt er nach den Beweiszielen, dann (F2) nach der Art des Ausdrucks *aliquid quo nihil maius cogitari potest*, drittens (F3) nach der Konsequenz, die sich aus der Bestimmung der Ausdrucksart ergibt, viertens (F4) nach Anselms Selbsteinschätzung in bezug auf Prosligion II–IV (= PII–IV) und schließlich (F5) nach den Gründen, die Anselm veranlassen, seinen Gottesbegriff für wissenschaftlich adäquat zu halten. Die Fragen (2) und (3) bereiten insofern Verständnisschwierigkeiten, als sie zunächst vermuten lassen, daß es dabei um die grammatische Kategorie des betreffenden Ausdrucks geht. Tatsächlich geht es aber – wie noch zu zeigen sein wird – um semantische Überlegungen. Für seine Textanalyse weiß er sich „den Regeln der Hermeneutik“ (17) verpflichtet. Angesichts der Vielfalt philosophischer Ansätze und entsprechender Hermeneutiken ist die Verwendung des bestimmten Artikels fragwürdig. Sie kann erst dann als gerechtfertigt gelten, wenn ein entsprechendes Reglement explizit vorliegt. Als Beispiel hierfür sei auf die diesbezüglich vorbildlichen Arbeiten von D. P. Henry hingewiesen. Die vorliegende Untersuchung enthält nichts Vergleichbares. In einem weiteren Schritt identifiziert S. die Beweisziele für PII–IV, das sind die Aussagen *aliquid ... est/existit in intellectu aliquid ... est/existit in re* und *non potest cogitari non esse/existere in re aliquid ...* Die Beweisintention der ersten Aussage liest S. grammatikalisch. Demnach will Anselm mit der Sequenz Hören-verstehen-Existenz im Verstand einen metasprachlichen Beweis dafür führen, daß es sich bei der Wortfolge *aliquid ...* um einen syntaktisch korrekt gebildeten Ausdruck handelt. Da nicht gesagt wird, unter welchen Bedingungen eine Wortfolge als syntaktisch korrekt gelten darf, steht kein verlässlicher Beurteilungsmaßstab bereit. Auch das Problem der syntaktischen Mehrdeutigkeit bleibt ausgepart. Aus dem weiteren Kontext geht dann hervor, daß S. den fraglichen Ausdruck als Nomen liest (cf. 45). Auch die Frage, aufgrund welcher Regeln der Schlußsatz aus dem Ober- und Untersatz folgt, bleibt unbeantwortet. Das Beweisziel der Hauptargumentation aus PII interpretiert S. im Sinne der Frage, ob der Begriff *aliquid ...* einen Umfang hat oder nicht (cf. 39). Die damit verbundenen Erläuterungen oszillieren zwischen wenigstens vier Interpretationen, von denen man wenigstens drei in S.s Sinne als begriffsintern bezeichnen könnte. Erstens kann es sich dabei um die Frage handeln, ob der Begriff *aliquid ...* instantiiert ist oder nicht. Diese Deutung scheidet aus historischen Gründen aus. Zweitens besteht die Möglichkeit, das *esse* bzw. *existere* im Sinne eines Vorzugs d.h. als Prädikat erster Stufe zu lesen. Diese Lesart scheint dem Rez. am sinnvollsten, weil sie vermutlich als einzige eine konsistente und nicht-triviale Rekonstruktion im streng logischen Sinn ermöglicht. Sie wird von S. allerdings unter dem Namen *ontologische Lesart* verworfen. Die dritte Lesart ist metasprachlicher Natur. Ihrzufolge hätte ein Begriff genau dann eine Realität, wenn es wenigstens eine analytisch ableitbare Konsequenz gibt. Vermutlich ist das die intendierte Interpretation. Die vierte Interpretation ist eine epistemologische. Mit ihr stellt sich die Frage, ob aus dem Denken einer Entität deren Realexistenz logisch folgt. Gegen Gombocz (cf. 33) insistiert S. zu Recht auf der wechselseitigen Nichtersetzbarkeit der Prädikate *intelligere* und *cogitare*. Richtig ist auch, daß Anselm das Prädikat *cogitare* u. a. dazu benutzt, um Denkhandlungen zu beschreiben, die – z.B. im Rahmen eines pragmatisierten Kalküls des Natürlichen Schließens – dem Sprechakt des Annehmens entsprechen dürften. Gleiches gilt für die Feststellung, daß in den Hauptargumentationen aus PII und PIII (der zweite und dritte Schritt) die Strategie einer Reductio ad absurdum (cf. 33 et 43) angewendet wird. Auch hier stellt S. lediglich eine Argumentationsskizze bereit, die je nach logischem Standpunkt unterschiedliche Rekonstruktionen zuläßt. Besonders interessant sind die Ausführungen zu F2 (cf. 46 pp), weil sie – auf den Begriff gebracht – eine alternative Charakterisierung des

göttlichen Wesens unter Anlehnung an PXXIII erlauben und damit interpretatorisches Neuland von allgemein-theologischem Interesse erschließen. S. betont, daß der Begriff *aliquid*... dem Umfang nach allumfassend zu denken sei. Natürlich bezieht sich diese Allumfassendheit nicht auf alle Eigenschaften, sondern im Sinne Anselms nur auf eine bestimmte Klasse von Eigenschaften (cf. 49), nämlich die Klasse der Vorzüge. Was nun den Begriff des Vorzugs betrifft, so findet man bei Anselm keinen brauchbaren Definitionsvorschlag, sondern lediglich Exemplifikationen dieses Begriffs. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es einer entsprechenden explikativen Definition. In Anschluß daran wäre das fragliche Wesen als allvorzüglich zu beschreiben und der zugehörige Begriff der Allvorzüglichkeit einzuführen. Damit aber diese Interpretation des *aliquid*... im Sinne der Allvorzüglichkeit von der Sache her gerechtfertigt ist, müßte der entsprechende Äquivalenzbeweis erbracht werden. Erst damit hätte man die wissenschaftliche Gewähr dafür, daß beide Begriffe das gleiche Wesen bezeichnen. Dieser Beweis ist in der Tat führbar, was für S.s wissenschaftlichen Instinkt spricht. Zu guter Letzt sollen zwei Punkte aus der Interpretation der Anselm-Gaunilo-Debatte besprochen werden, weil S. sich hier zu schnell – vielleicht in Anschluß an Schmitt – auf Anselms Seite geschlagen hat. Der erste betrifft Gaunilos angebliche Definition des *intelligere* im zweiten Abschnitt des Liber pro insipiente, der zweite die behauptete Bedeutungsverschiedenheit der Begriffe *aliquid*... und *maius omnibus*. Wie J. Hopkins 1975 (Analecta Anselmiana V, 30pp) überzeugend nachgewiesen hat, propagiert Gaunilo an dieser Stelle keine eigene Definition, sondern unterbreitet Anselm lediglich einen Vorschlag, um dem zuvor monierten Problem zu entgehen. Anselms Äußerungen im sechsten Abschnitt der Responsio zeigen, daß auch er den hypothetischen Charakter dieses Vorschlags nicht richtig erkannt hat. Im Unterschied zu der nicht überzeugend bewiesenen Verschiedenheitsbehauptung vertritt der Rez. aufgrund der Präzisierung zu Beginn des vierten Abschnittes des Liber pro insipiente die Auffassung, daß die Begriffe *aliquid*... und *illud omnibus quae cogitari possint maius* synonym sind. Der hierfür erforderliche Beweis wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

J. SCHERB

FLÜELER, CHRISTOPH, *Rezeption und Interpretation der Aristotelischen „Politica“ im späten Mittelalter* (Bochumer Studien zur Philosophie 19.1–2). Amsterdam/Philadelphia: Grüner 1992. X/335 und VI/209 S.

Für die Geschichte der politischen Wissenschaft stellt die Wiederentdeckung der *Politik* des Aristoteles im 13. Jh. ein einschneidendes Datum dar. Der in dieser Zeitschrift (69, 1994, 34–73) veröffentlichte Beitrag von F. Bertelloni über die politischen Ansichten bei den Pariser Artisten um 1230/1240 beleuchtet den näheren historischen Kontext dieser Wiederentdeckung. Greifbar ist die Rezeption der genannten Schrift des Stagiriten vor allem in zwei Arten von Texten. Beachtung gefunden haben in der Vergangenheit hauptsächlich die politischen Traktate eines Thomas von Aquin (*De regno*), eines Aegidius Romanus (*De regimine principum*) oder eines Johannes Quidort (*De regia potestate et papali*). Nicht genügend beachtet wurden dagegen die eigentlichen Kommentare zur *Politik* des Aristoteles und die sog. *Questiones quodlibetales*. Die im Rahmen der mittelalterlichen Universität stattfindende Rezeption der genannten Schrift des Aristoteles blieb damit unberücksichtigt. Hier leisten nun die beiden vorliegenden Bände ihren wichtigsten Beitrag. – Zunächst galt es, ein möglichst vollständiges Verzeichnis dieser Kommentare zu erstellen. Nachdem F. ein solches schon 1987 im *Bulletin de philosophie médiévale* veröffentlicht hatte, legt er es jetzt hier im 2. Band in ergänzter und überarbeiteter Fassung vor. Auf das Verzeichnis der namentlich bekannten Kommentatoren folgt die Liste der nur anonym überlieferten Kommentarwerke und das Verzeichnis der bezugten Kommentare. Dabei werden zu jedem Politikkommentar alle bekannten Handschriften und Editionen angegeben. Im gleichen 2. Band finden sich, zweitens, die *Tabulae quaestionum*, also die Kommentare in Quaestionsform, teils anonym, teils namentlich bekannter Autoren. Hinzu kommen eine einschlägige Bibliographie, ein Verzeichnis von Personen vor 1600, von Autoren nach 1600, eine Liste der Inzipits und der Handschriften. – Der